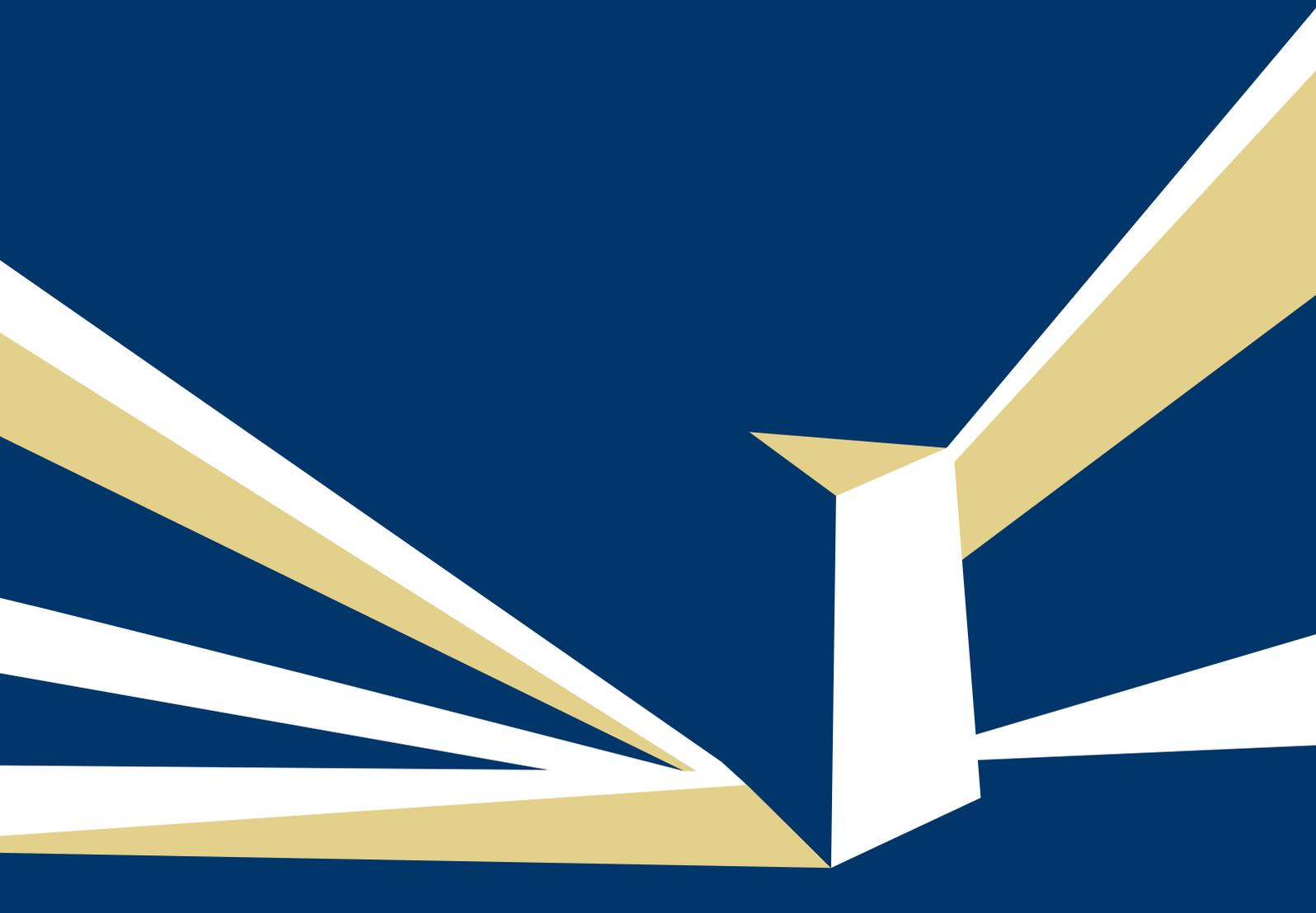


Offenlegungsbericht 2013



OFFENLEGUNGSBERICHT 2013

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Offenlegungsbericht 2013

Berichtsstichtag 31.12.2013

03	—	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	17	—	2.7 RISIKOREPORTING
03	—	TABELLENVERZEICHNIS	17	—	3 EIGENMITTEL – STRUKTUR UND ANGEMESSENHEIT
04	—	1 EINLEITUNG UND ANWENDUNGSBEREICH	17	—	3.1 EIGENMITTELSTRUKTUR
05	—	2 RISIKOMANAGEMENTPROZESS	18	—	3.2 ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG
06	—	2.1 RISIKOSTRATEGIE	19	—	4 RISIKOPOSITIONEN
07	—	2.2 WESENTLICHE RISIKOARTEN	19	—	4.1 ADRESSENAUSFALLRISIKEN
07	—	2.2.1 Adressenausfallrisiken	19	—	4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten
08	—	2.2.2 Marktpreisrisiken	22	—	4.1.2 Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen
09	—	2.2.3 Operationelle Risiken	23	—	4.2 OPERATIONELLES RISIKO
10	—	2.3 WEITERE BEDEUTENDE RISIKOARTEN	23	—	4.3 ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH
10	—	2.3.1 Liquiditätsrisiken	24	—	4.4 KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
11	—	2.3.2 Sonstige Risiken	24	—	4.4.1 QUALITATIVE ANGABEN
12	—	2.3.3 Beteiligungsrisiken	24	—	4.4.1.1 Sicherheiten
12	—	2.4 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT	24	—	4.4.1.2 Risikokonzentrationen
14	—	2.5 RISIKOMANAGEMENTPROZESS	24	—	4.4.2 QUANTITATIVE ANGABEN
14	—	2.6 RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION			

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ALCO	Asset Liability Committee
AOT	außerordentliche Tilgungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
hEK	haftendes Eigenkapital
HGB	Handelsgesetzbuch
IRBA	auf internen Ratings basierender Ansatz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
NKB	Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

Tabellenverzeichnis

Tabelle Nr.	Bezeichnung
1	Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden
2	Eigenmittelstruktur
3	Eigenkapitalanforderungen
4	Kreditvolumen nach Instrumenten, Regionen, Schuldnergruppen, Restlaufzeiten
5	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen
6	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Schuldnergruppen
7	Entwicklung der Risikovorsorge
8	KSA – Risikogewichtsklassen
9	BaFin-Zinsschock-Szenarien
10	Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien/Bürgschaften

1 Einleitung und Anwendungsbereich

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen, die sich aus 26a KWG in Verbindung mit §§ 319 – 337 Solvabilitätsverordnung (SolvV) ergeben. Die Offenlegung erfolgt durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) – Anstalt öffentlichen Rechts - als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe konsolidiert auf Gruppenebene. Der Bericht enthält Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der NBank Gruppe, die den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Ermittlung der bankaufsichtlichen Eigenmittelanforderungen anwendet. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31.12.2013.

Zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehörte neben der NBank als Einzelinstitut die Kapitalbeteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (NKB). Die NKB ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG und wird als Tochtergesellschaft nach § 10a KWG voll konsolidiert. Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wurde für die NBank Gruppe zum Berichtsstichtag nicht aufgestellt, da die NKB

Tabelle 1 – Offenlegungsvorschriften, die auf die NBank keine Anwendung finden

§§	Inhalt	Grund
326	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Die NBank hat im Berichtsjahr keine Geschäfte mit Finanzderivaten getätigt.
329	Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (IRBA-Positionen)	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
330	Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (Handelsbuch)	Alle Risikopositionen der NBank sind dem Anlagebuch zuzuordnen. Die NBank ist ein Nichthandelsbuchinstitut.
332	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch	Die NBank hält am Berichtsstichtag nur unwesentliche Beteiligungen im Anlagebuch außerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. ¹
334	Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen	Die NBank hat keine verbrieften Forderungen/Adressrisiken im Bestand.
335	Adressenausfallrisiko: Offenlegungsanforderungen bei Forderungsklassen (IRBA)	Die NBank wendet ausschließlich den KSA an.
337	Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken	Die NBank nutzt keine Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken im Sinne dieser Vorschrift.

¹ Die typischen stillen Beteiligungen der NKB sind nach HGB und nach den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften als Forderungen beziehungsweise Kredite an Unternehmen anzusehen. Die offenen Beteiligungen im Anlagebuch der NKB betragen am Berichtsstichtag weniger als 0,5 Millionen Euro.

gemäß § 296 (2) HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden muss. Ferner bestehen keine Einschränkungen oder Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe und keine weiteren Beteiligungen, die nicht nach § 10a KWG einbezogen sind, sondern vom haftenden Eigenkapital abgezogen werden.

Tabelle 1 beinhaltet diejenigen Offenlegungsvorschriften, zu denen in diesem Bericht keine Angaben enthalten sind.

2 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagementsystem der NBank verfolgt das Ziel, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen unter strikter Beachtung von Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten einzugehen. Das Risikomanagement setzt sich zusammen aus der Risikostrategie, der Steuerung der Risikotragfähigkeit und dem internen Kontrollsystem. Das interne Kontrollsystem besteht aus der schriftlich fixierten Ordnung, der Aufbau- und Ablauforganisation und dabei insbesondere den Prozessen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling.

Die Überprüfung des Risikoprofils ergab im Vergleich zum Vorjahr keine veränderte Einschätzung bezüglich der Feststellung der wesentlichen Risikoarten (Marktpreis-, Adressrisiken und Operationelle Risiken). Die Risikoarten Liquiditätsrisiken und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung als bedeutende Risiken bewertet. Bedeutende aber nicht wesentliche Risikoarten werden in der Risikotragfähigkeit nicht limitiert, diese Risikoarten werden pauschal über freies, ungenutztes Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Neben der Messung des originären Risikopotenzials der Risikoarten werden diese auch hinsichtlich Risikokonzentrationen, Spreadrisiken und Länderrisiken überprüft.

In 2013 wurde ein Kapitalplanungsprozess implementiert. Damit soll über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren ein möglicher interner sowie regulatorischer Kapitalbedarf rechtzeitig identifiziert werden, um frühzeitig geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

2.1 Risikostrategie

Den Rahmen für die Risikosteuerung bildet unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts die Risikostrategie. Sie berücksichtigt alle durch die geschäftspolitischen Ausrichtungen identifizierten Risiken und legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen das Risikoprofil und den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der NBank fest.

Aufgrund der in Bezug auf die Risikoausprägung der Risiken unveränderten Geschäftsstrategie ergab sich keine Veränderung bezüglich der strategischen Risikoausrichtung.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie stehen die langfristige Existenzsicherung sowie eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko. Ein bewusstes Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals ist Bestandteil der Risikostrategie und leitet sich aus der Gesamtbankstrategie ab.

Die NBank ist als Förderbank des Landes Niedersachsen mit der Gewährträgerhaftung ausgestattet. Das Kreditgeschäft wird derzeit in den Ausprägungen Treuhandgeschäft, als Eigengeschäft im Hausbankenverfahren, durch das Land gewährleitetes Eigengeschäft sowie Direktkreditgeschäft dargestellt. Daneben betreibt die NKB als 100 %-ige Tochter der NBank das Beteiligungsgeschäft.

Das Eigengeschäft im Hausbankenverfahren wird vornehmlich mit Kreditinstituten in Niedersachsen abgeschlossen, wodurch ein Konzentrationsrisiko, basierend auf der Geschäftsgrundlage der NBank, besteht.

Die Anlage des Eigenkapitals, der Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestands- sowie der liquiden Mittel erfolgt unter den Vorgaben einer konservativen und werterhaltenden Risikopolitik.

Hieraus, sowie vor dem Hintergrund der Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und den Risikostrukturen der betriebenen Geschäftsarten, ergibt sich eine deutlich geringere Ausprägung des Gesamtbankrisikos der NBank im Vergleich zu Banken mit vollem Geschäftsspektrum.

Die Risikostrategie besteht aus einer Gesamtbankrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien. Die Teilrisikostrategien beinhalten detaillierte Rahmenbedingungen zur Risikobegrenzung, Risikovermeidung, Risikodiversifizierung und Risikokompensation für alle bedeutenden Risikoarten.

2.2 Wesentliche Risikoarten

Im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur wird nach der Identifizierung aller Risiken eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risikoarten zur Feststellung der Wesentlichkeit vorgenommen. Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind von besonderer Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die NBank hat Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert.

Liquiditätsrisiken² und die unter den Sonstigen Risiken zusammengefassten Risikoarten Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken werden als nicht wesentliche aber bedeutende Risikoarten eingestuft.

Beteiligungsrisiken durch die 100 %-ige Tochter NKB werden aufgrund ihres geringen Umfangs in Höhe der Stammeinlage als nicht wesentlich eingestuft. Ein an die NKB ausgezahltes Darlehen wird über Adressausfallrisiken abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreisrisikosteuerung berücksichtigt.

Die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden über die Allokation von ökonomischem Kapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung gesteuert. Den Adressenausfallrisiken zugeordnete bonitätsinduzierte Spreadrisiken und die in der jeweiligen Risikoart als Unterrisikoart gemessenen Risikokonzentrationen werden in der Risikotragfähigkeit ebenfalls limitiert.

2.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt bei der NBank den potentiellen Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderung aufgrund nicht vorhersehbarer Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition die Adressenrisiken aus dem Kreditgeschäft und Wertpapiergeschäft, das Kontrahentenrisiko aus Handelsgeschäften, Länderrisiken aus Wertpapiergeschäften, Beteiligungsrisiken und Spreadrisiken.

Das Adressenausfallrisiko liegt im Treuhandgeschäft sowie in dem gewährleisteten Kreditgeschäft beim Land. Vor diesem Hintergrund nimmt die NBank die Vereinfachungsregelungen der MaRisk für Geschäfte mit geringem Risikogehalt in Anspruch.

Die Kredite im Hausbankenverfahren (Niedersachsenkredite) werden über Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht. Hierbei übernimmt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmers, die NBank selbst trägt das Risiko des Ausfalls der Hausbank.

² Aufgrund bestehender Liquiditätsreserven sowie Anstaltslast und Gewährträgerhaftung erfolgt eine Einstufung als nicht wesentliches Risiko (vgl. Abschnitt 2.3.1).

Die NKB wurde mit dem Ziel gegründet, aus gebildeten Fonds Beteiligungen an kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen zu vergeben. Das Fondsvolumen beträgt insgesamt 60 Millionen Euro, wovon die NBank der NKB 25 Millionen Euro als Darlehen im Rahmen der Kofinanzierung des Landes zur Verfügung gestellt hat. Bei den verbleibenden 35 Millionen Euro handelt es sich um Zuschussmittel der EU aus dem EFRE Fonds. Die Adressausfallrisiken aus den durch die NKB begebenen Beteiligungen fließen in das Risikoberichtswesen der NBank ein.

Zur Limitierung der Adressausfallrisiken im Bereich der Förderkredite, des Geldhandels und der Wertpapieranlagen sowie der Geschäfte im Direktkreditgeschäft besteht ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie Maximallimite je Kontrahent.

Die NBank realisierte in 2013 keine Verluste. Risikovorsorge wurde in 2013 im Direktkreditgeschäft in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich als Risiko potenzieller Verluste aufgrund von Veränderungen bei Zinsen, Aktienkursen und Wechselkursen definiert. Aktienkursrisiken im Depot-A und Währungsrisiken bestehen nicht, da keine Aktien gehalten und keine Fremdwährungsgeschäfte getätigt werden. Relevante Marktpreisrisiken für die NBank sind Zinsänderungsrisiken und Kursänderungsrisiken bezüglich der Eigenanlagen.

Im Vordergrund der Steuerung der Marktpreisrisiken steht vor der Ertragsorientierung die Werterhaltung des Anlagevermögens.

Die Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt sowohl unter Berücksichtigung einer periodischen als auch barwertigen Betrachtungsweise und ist im Gesamtrisikomanagementprozess integriert. Damit ist sichergestellt, dass grundsätzlich nur Risiken eingegangen werden, die unter den Gesichtspunkten Werterhalt und GuV-Mindestergebnis getragen werden können.

Die Risikoausrichtung der NBank ist insgesamt sehr restriktiv. Die zinstragenden Geschäfte haben eine Festzinsvereinbarung, das Kreditneugeschäft wird grundsätzlich fristenkongruent refinanziert. Weiterhin ist die NBank als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft, der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt bei der kurzfristigen Anlage der Liquidität aus dem Fördergeschäft. Daneben hat die NBank ihr Eigenkapital sowie Pensions-, Beihilfe- und Vorruhestandsmittel in ein Wertpapier-Sondervermögen (Spezialfonds) mit sehr konservativen Anlagerestriktionen investiert.

Für Marktpreisrisiken wurde im Rahmen der Risikotragfähigkeit Risikokapital allokiert, dessen Auslastung im Rahmen der regelmäßigen Überwachung gemessen wird. Die festgelegten Limitierungen wurden in 2013 stets eingehalten.

2.2.3 Operationelle Risiken

Das Operationelle Risiko wird gemäß der SolvV beschrieben als die Gefahr von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Ziel der Steuerung Operationeller Risiken ist die Vermeidung bzw. Reduzierung von Verlusten bzw. Kosten, die ihre Ursache in den vorgenannten Punkten haben. Hieraus ergeben sich Maßnahmen, die positive Effekte auf z. B. die Prozessgestaltung und die Reputation der NBank haben.

Als Instrument zur Steuerung Operationeller Risiken wurde eine Schadenfalldatenbank aufgebaut, in der alle Schäden / Verluste aus Operationellen Risiken erfasst werden. Die Identifizierung der Schäden führt zu einer Entscheidung, Maßnahmen einzuleiten, beziehungsweise zu einer Entscheidung über das bewusste Eingehen eines Risikos.

Neben der vergangenheitsorientierten Betrachtung der eingetretenen Schadenfälle werden in der zukunftsorientierten Betrachtung potenzielle Schäden im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur identifiziert, deren potenziellen monetären Auswirkungen gegen die Limite der Risikotragfähigkeit gestellt werden.

Für Risiken, die auf Grund nicht vorhersehbarer Ereignisse schlagend werden können, existieren angemessene Notfallkonzepte.

Dem Rechtsrisiko wird durch eine vorzeitige und prozessgesteuerte Einbindung des Zentralbereiches Recht der NBank begegnet. Ferner sind interne Kontrollsysteme zur Vermeidung Operationeller Schäden implementiert.

Eine Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt über ein vom Vorstand festgelegtes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeit, das innerhalb des Managementprozesses die Höhe der Verluste aus Operationellen Risiken begrenzt. Die in der Schadenfallsammlung gemeldeten Verluste, als auch die in der Risikoinventur identifizierten Risiken, lagen in 2013 innerhalb des festgelegten Risikolimits.

Über die auf Prozessebene durchgeführte Risikoinventur konnten zusätzliche Informationen über Verbesserungspotenziale in den Betriebsabläufen identifiziert werden.

Alle für die NBank tätigen Dienstleister wurden einer Risikoanalyse zur Feststellung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung nach MaRisk unterzogen. Die Analyse berücksichtigt für die NBank kritische Risikoaspekte. Als Resultat wurden die Dienstleister identifiziert, die als wesentlich angesehen und entsprechend der Vorgaben der MaRisk überwacht und in den Risikomanagementprozess eingebunden werden.

Als wesentliche Auslagerungen wurden hierbei Dienstleister aus dem Bereich Systeme / Systemunterstützung identifiziert.

2.3 Weitere bedeutende Risikoarten

2.3.1 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko definiert die NBank die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können. Dabei wird unterschieden zwischen dem Abruf- / Terminrisiko, dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Ziel der Liquiditätssteuerung ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Zur Betrachtung der kurzfristigen Liquiditätsentwicklung werden regelmäßige Liquiditätsanalysen auf Basis erwarteter und möglicher Zahlungsein- und -ausgänge durchgeführt. Zur frühzeitigen Erkennung und Analyse von potenziellen Liquiditätsengpässen, auch in Extremsituationen und zur Quantifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos, ist auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ein Risiko- und Stressszenarienmodell implementiert. Die getroffenen Annahmen haben dabei institutseigene und marktweite Ursachen mit spezifischen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der NBank.

Weiterhin wird dem Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikosteuerung über die Einrichtung einer Warngrenze auf Basis der Liquiditätskennzahl Rechnung getragen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Liquidität hat die NBank im Geschäftsjahr stets eingehalten.

Im Falle eines eintretenden Liquiditätsengpasses stehen der NBank ausreichende Liquiditätsreserven in Form von freien Liquiditätsanlagen, unwiderruflichen Kreditzusagen und widerruflichen Refinanzierungslinien ohne verbindlichen Charakter zur Verfügung. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich die NBank auch allein auf Grund der bestehenden Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen und der damit verbundenen Bonität jederzeit weitere liquide Mittel beschaffen kann. Zusätzlich wäre im Extremfall auch eine kurzfristige Veräußerung der eigenen Spezialfondsanteile möglich, diese werden jedoch nicht als Liquiditätsreserve im Rahmen der Liquiditätssteuerung berücksichtigt.

Aufgrund der ausreichend vorhandenen Liquiditätsreserven und der bestehenden Möglichkeiten der Mittelbeschaffung werden Liquiditätsrisiken als nicht wesentlich für die NBank eingestuft und nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und limitiert.

2.3.2 Sonstige Risiken

Unter sonstigen Risiken werden Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Ertragsrisiken zusammengefasst.

Das Strategische Risiko beschreibt die negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde oder ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder Versäumnisse im Rahmen der Anpassung an Veränderungen.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die durch ein Abweichen der Reputation vom erwarteten Niveau entstehen können. Als Reputation wird der in der Öffentlichkeit (Gesellschafter, Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen, Kunden / Kundinnen etc.) wahrgenommene Ruf bezüglich der Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit beschrieben.

Ertragsrisiken sind die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisschwankungen, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z. B. Kundenverhalten) oder im eigenen Institut (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind.

Der Steuerungsprozess für strategische Risiken ist nicht explizit formuliert, ergibt sich aber implizit aus der Ergebnissteuerung. Auf Grund des staatlichen Förderauftrages, basierend auf wettbewerbsneutralen Regelungen sowie der Gewährträgerhaftung, sind strategische Risiken als überschaubar zu bewerten und hängen im Wesentlichen von den Förderrahmenbedingungen ab.

Reputationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Operationeller Risiken als mögliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Bank identifiziert.

Für eine monetäre Messung dieser Risiken existieren derzeit keine Instrumente. Im Rahmen des vierteljährlichen Reportings im Risikoausschuss finden identifizierte Reputationsrisiken in beschreibender Form Berücksichtigung in den umzusetzenden Maßnahmen.

Für die Ertragsrisiken wird auf Grund der rechtlichen Unternehmensstruktur, Anstaltslast und Gewährträgerhaftung des Landes Niedersachsen auf eine quantitative Messung verzichtet. Aus dem Anspruch eines betriebswirtschaftlichen Handelns wird eine Steuerung über die GuV vorgenommen.

2.3.3 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko aus strategischen Beteiligungen ähnelt dem Kreditrisiko. Es beschreibt die Gefahr von potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital. Weitere Risiken entstehen aus Haftungsrisiken, z. B. Patronatserklärungen, oder Verträgen im Zusammenhang mit Verträgen zur Verlustübernahme (Ergebnisabführungsverträge).

In 2009 wurde die NKB als 100%-ige Tochter der NBank mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 25.000 Euro gegründet. Die NKB wurde in den Risikomanagementprozess der NBank eingebunden. Die Steuerung der Risiken aus der strategischen Beteiligung erfolgt in der NBank. Hierzu werden die Methoden und Instrumente des Risikomanagements der Muttergesellschaft für die zuvor als wesentlich identifizierten Risiken der Tochter in der Tochtergesellschaft angewendet.

2.4 Risikotragfähigkeit

Die Festlegung der Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Risikosteuerung und das Risikomanagement der NBank. Sie gibt Aussage darüber, in welcher Höhe Kapital zur Deckung von Risiken aus dem Geschäftsmodell zur Verfügung steht und wieviel Kapital davon im Rahmen der Risikosteuerung eingesetzt werden soll. Die Berechnung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist daher ein elementarer Teil der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der NBank wird auf Basis des Going-Concern-Ansatzes vorgenommen, d. h. es wird die Fortführung des Instituts unter Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen verfolgt. Die Ableitung des Risikodeckungspotenziales erfolgt nach der GuV sowie bilanzorientiert.

Die gesamte zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital und der Gewinnrücklage. Unter Maßgabe des Going-Concern-Ansatzes wird der Teil der regulatorischen Eigenmittel, der mindestens zur Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß SolvV notwendig ist, nicht zur Risikoabdeckung berücksichtigt.

Zur Erreichung einer ganzheitlichen und risikoartenübergreifenden Betrachtungsweise sind auf Basis von Szenario- und Sensitivitätsanalysen unter Berücksichtigung institutseigener und marktweiter Ursachen für alle wesentlichen Risikoarten Stressszenarien implementiert. Der in der Risikotragfähigkeit betrachtete Normal Case entspricht jeweils dem aktuell wirtschaftlichen Umfeld, der Worst Case simuliert ein institutsspezifisches Stress-Szenario durch ein verschlechtertes wirtschaftliches Umfeld.

Die Limitierungen für Marktpreisrisiken werden durch Simulationen (Zinsszenarien, VaR) abgeleitet. Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird eine sofortige Änderung des Zinsniveaus simuliert und Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie für das künftige Kreditabrufverhalten und AOT-Verhalten modelliert. Die Risikoermittlung erfolgt mittels einer rollierenden 12-Monatsbetrachtung. Bei der Betrachtung der bedeutenden Kursänderungsrisiken mittels VaR wird das Risiko auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen ermittelt.

Die Limitierung der Adressausfallrisiken basiert auf dem Risikopotenzial aus erwartetem und unerwartetem Verlust. Hierbei werden Sicherheiten berücksichtigt, soweit diese aufsichtsrechtlich anerkannt sind. Bei der Limitfestlegung für den Normal- und Worst Case werden sowohl das erwartete Neugeschäft sowie eine Bonitätsveränderung der im Bestand befindlichen Adressen im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Für festgestellte Risikokonzentrationen sowie für den bonitätsinduzierten Teil der Spreadrisiken (Ereignisrisiko) werden Risikoaufschläge berechnet, die als Add-on auf die Adressausfallrisiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden und nicht als eigene Risikoarten dargestellt werden.

Das Limit für Operationelle Risiken wird auf Basis eines 3-Jahres-Durchschnitts des in der jährlich durchgeführten Risikoinventur Operationeller Risiken identifizierten Risikopotenzials festgesetzt. Im Rahmen des Worst Case Szenarios sowie der weiteren Stressszenarien werden definierte Risikoschwerpunkte in ihrem Verlustpotenzial erhöht.

Liquiditätsrisiken werden insbesondere aufgrund der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven sowie den mit der Gewährträgerhaftung verbundenen sehr guten Refinanzierungsmöglichkeiten als gering bewertet und daher nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Beteiligungsrisiken werden zurzeit aufgrund ihres geringen Volumens, einer Einlage in Höhe von 25.000 Euro, in der Risikotragfähigkeit über die Risikoart Adressausfallrisiken (Adressrisiko Beteiligungen) berücksichtigt. Das Darlehen an die Beteiligungsgesellschaft wird ebenfalls über Adressausfallrisiken (Adressrisiko Direktkreditgeschäft) abgebildet und zusammen mit der entsprechenden Refinanzierung auch in der Marktpreisrisikosteuerung berücksichtigt.

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wurde nicht zur Kompensation von Verlusten aus Adressausfall-, Marktpreis- und Operationellen Risiken allokiert. Damit wird den in dem Risikotragfähigkeitskonzept nicht berücksichtigten Risiken / Risikoarten Rechnung getragen.

Korrelationseffekte der Risikoarten werden in der Messung der Limitauslastung nicht berücksichtigt. Eine Unterschätzung des Gesamtrisikopotenzials ist hierdurch nicht gegeben. Die NBank berücksichtigt zudem keine Diversifikationseffekte zwischen beziehungsweise innerhalb der Risikoarten. Unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäfte geht die NBank von einem Korrelationskoeffizienten in Höhe von „1“ innerhalb der wesentlichen Risikoarten aus. Somit erfolgt ein Verzicht auf die Anrechnung kapitalsparender Diversifikationseffekte, was Ausdruck einer konservativen Risikoeinschätzung ist.

Die Risikotragfähigkeit war in 2013 zu jederzeit gegeben.

2.5 Risikomanagementprozess

Neben den bankweiten aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stellen insbesondere die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einen wesentlichen Teil des bankinternen Kontrollsystems dar.

Der Risikomanagementprozess der NBank umfasst für jede als wesentlich identifizierte Risikoart vier Phasen:

- Risikoidentifizierung,
- Risikoquantifizierung und -analyse,
- Risikosteuerung und
- Risikoüberwachung und -reporting.

Die Risikosteuerung erfolgt unter strikter Einhaltung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limitierung.

2.6 Risikomanagement-Organisation

Der Vorstand der NBank hat eine Risikomanagement-Organisation geschaffen, welche die Grundlage für eine risiko- und kostenorientierte Gesamtbanksteuerung bildet.

Im Rahmen der Risikomanagement-Organisation nimmt der Risikoausschuss eine wesentliche Stellung ein. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der durch den Vorstand festgelegten Risikostrategie. Der Risikoausschuss beurteilt die Einzel- sowie Gesamtrisikosituation der NBank, insbesondere unter Berücksichtigung der in der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Zielsetzung des Risikoausschusses ist eine möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken sowie die Festsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung oder Risikovermeidung und Generierung von Steuerungsimpulsen. Die Sitzungen finden unter Teilnahme des Gesamtvorstandes statt.

Die Aufgabe der aktiven Risikosteuerung wird in den dezentralen Managementeinheiten wahrgenommen.

Die Überwachung der Risiken liegt mit den Instrumenten Risikoidentifizierung, Risikomessung und Risikoüberwachung / Maßnahmenüberwachung, Reporting und Methodenkompetenz in den Bereichen Risikocontrolling und Kreditmanagement der NBank.

Um die Risikoauswirkungen neuer Märkte und neuer Produkte eingehend beurteilen zu können und in dem Gesamtbankrisikoprofil entsprechend zu berücksichtigen, sind die Organisationseinheiten Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement in den Prozess der Entwicklung neuer Produkte grundsätzlich integriert.

Der Zentralbereich Interne Revision der NBank prüft und beurteilt die Aktivitäten der NBank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

In einem Gesamtbericht wird der Vorstand über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen (Neu- und Follow-Up-Prüfungen) einschließlich der Prüfungsergebnisse informiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über wesentliche Feststellungen der Internen Revision.

Die NBank hat zudem die unabhängigen Funktionen des Risikocontrollings, der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet.

Die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements haben sich in dem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld bewährt und erfüllen die regulatorischen Anforderungen.

2.7 Risikoreporting

Die bankinterne Risikoberichterstattung ist nach Art, Umfang und Häufigkeit an die zugrunde liegenden Risikoarten und Adressaten ausgerichtet.

An den Vorstand erfolgt quartalsweise eine detaillierte Risikoberichterstattung zu Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationellen Risiken und Sonstigen Risiken sowie über die Risiken der NKB als 100%-ige Tochter der NBank. Darüber hinaus umfasst die Berichterstattung eine risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung hinsichtlich der als wesentlich definierten Risikoarten

inklusive der Auslastungen der festgelegten Limitierungen sowie die den Risikoermittlungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Verfahren und Prämissen der implementierten Stresstests.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikoausschusses wird über die Risikoentwicklung und die aktuelle Risikosituation berichtet und diskutiert. Weitere überwiegend monatliche Risikoberichterstattungen an den Vorstand erfolgen zu Adressausfallrisiken, Auslastung der Kontrahenten- und Emittentenlimite, barwertigen und mehrjährigen GuV-orientierten Zinsänderungsrisikobetrachtungen sowie zu weiteren den Risikoausschuss betreffenden Inhalten.

Über diese Regelberichterstattung hinaus wird eine anlassbezogene Ad-Hoc-Berichterstattung an den Vorstand durchgeführt, falls außergewöhnliche Risiken oder Limitüberschreitungen auftreten oder schlagend werden.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über die Risikosituation informiert.

3 Eigenmittel – Struktur und Angemessenheit

3.1 Eigenmittelstruktur

Das Land Niedersachsen ist alleiniger Eigentümer und Rechtsträger der NBank. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NBank Gruppe bestehen aus der Kapitaleinlage des Landes und Gewinnrücklagen. Konditionierte Eigenkapitalinstrumente, stille Einlagen beziehungsweise sonstige Kapitalbestandteile nach § 10 Abs. 4 KWG enthalten die Eigenmittel der NBank nicht.

Das KWG sieht für die Ermittlung des Kern- und Eigenkapitals bestimmte Abzugspositionen vor. Bei den für die NBank relevanten Abzugspositionen handelt es sich um immaterielle Anlagewerte. Die Wertansätze entsprechen aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Da die NBank nicht über Ergänzungskapital oder Drittrangmittel verfügt, ist das Kernkapital mit der Summe der Eigenmittel betragsgleich.

Tabelle 2 – Eigenmittelstruktur³

in Mio. Euro

Eingezahltes Kapital	150,0
Offene Rücklagen	4,5
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	- 0,5
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	0,0
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	154,0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	154,0

³ Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der NBank Gruppe zum 31. Dezember 2013 (vor Rücklagenzuführung und vor Abschlussbuchungen) die der Deutschen Bundesbank im Rahmen der konsolidierten SolvV -Meldungen übermittelt wurden.

3.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die Beschreibung des Ansatzes, nach dem die NBank die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsrisiken beurteilt, wird in Zusammenhang mit dem Risikomanagementprozess im Abschnitt 2.4 beschrieben. Im Folgenden wird die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften dargestellt.

Die Gesamtkennziffer⁴ gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und dem 12,5-fachen der anzurechnenden Risikobeträge (Eigenkapitalanforderungen) an. Die Kernkapitalquote gibt das prozentuale Verhältnis zwischen dem Kernkapital⁵ und dem 12,5-fachen der Eigenkapitalanforderungen an.

Bei der NBank entspricht das Kernkapital den anrechenbaren Eigenmitteln. Die Gesamtkennziffer und die Kernkapitalquote der NBank Gruppe lagen bei 26,2 Prozent.

In der folgenden Tabelle werden die Eigenkapitalanforderungen ausgewiesen, die sich aus dem Kreditrisiko und dem Operationellen Risiko ableiten. Für das Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko ist eine Eigenkapitalunterlegung im Sinne der SolvV bei der NBank nicht erforderlich. Das Adressrisiko wird nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen unterteilt.

Tabelle 3 – Eigenkapitalanforderungen⁶

in Mio. Euro

Adressrisiko	
Standardansatz	39,6
Institute	32,5
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0
Unternehmen	5,8
Investmentanteile	1,2
sonstige Positionen	0,1
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	7,1
Total	46,7

⁴ Die Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 6 Satz 2 SolvV.

⁵ Zu den Bestandteilen des Kernkapitals siehe §10 KWG.

⁶ Die Zahlen entsprechen der konsolidierten SolvV-Meldung für die NBank Gruppe zum Meldestichtag 31.12.2013. Es werden von der Finanzaufsicht anerkannte Rundungsregeln verwendet.

4 Risikopositionen

4.1 Adressenausfallrisiken

4.1.1 Allgemeine Ausweispflichten

Die Offenlegungspflichten nach § 327 Abs. 2 SolvV umfassen nicht alle Forderungsklassen, sondern beschränken sich auf Angaben zu Krediten, Zusagen, Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva. Die NBank nutzt keine derivativen Finanzinstrumente und führt abgesehen von Kreditzusagen keine anderen nicht derivativen außerbilanziellen Aktiva im Bestand.

In diesem Abschnitt sind daher nur Angaben zu Krediten, Kreditzusagen und Wertpapieren sowie Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge enthalten. Das Bruttokreditvolumen und die Bestimmung der Wertansätze folgen den konsolidierten Meldungen gemäß SolvV zum Meldestichtag 31.12.2013. Im Folgenden wird das einem Adressausfallrisiko unterliegende Kreditvolumen der NBank Gruppe aufgeführt.⁷

Tabelle 4 – Kreditvolumen nach Instrumenten, Regionen, Schuldnergruppen, Restlaufzeiten

in Mio. Euro

in Mio. Euro

Brutto-Kreditvolumen	2.568,94	
Kreditvolumen nach Instrumenten	2.369,71	199,23
Regionen	Kredite und Kreditzusagen	Wertpapiere
Deutschland	2.369,63	109,04
Europa (ohne Deutschland)	0,08	90,19
Schuldnergruppen		
Öffentliche Stellen	195,08	90,19
Kreditinstitute	2.089,99	109,04
Unternehmen und Sonstige	84,64	0,00
Restlaufzeiten		
unter 1 Jahr	461,34	13,56
1 Jahr bis 5 Jahre	780,40	142,73
über 5 Jahre	1.127,97	42,94

⁷ Ein erheblicher Anteil der Bilanzaktiva der NBank Gruppe entfällt auf das Treuhandvermögen. Da jedoch Treuhandvermögen für die treuhänderisch tätige Bank selbst keine Ausfallrisiken birgt, ist eine Offenlegung nach der SolvV und somit auch in diesem Bericht nicht vorgesehen. Die Bonität der Kredite und Wertpapiere im Eigenobligo der NBank wird regelmäßig analysiert. Zum Berichtsstichtag wurden über 99 Prozent der Risikolumina von Kreditnehmern mit einer hohen Bonität geschuldet.

Die Darstellung der Regionen und der Schuldnergruppen folgt bankaufsichtlichen Risikoaspekten. Die Förderkredite der NBank finanzieren Investitionsvorhaben kleiner und mittelständischer Unternehmen, öffentlicher Einrichtungen und privater Haushalte in Niedersachsen. Der größte Anteil am Kreditvolumen wird im Hausbankenverfahren vergeben. Die Hausbanken tragen dann das Kreditausfallrisiko und sind demnach als unmittelbare Kreditnehmer beziehungsweise Schuldner der NBank anzusehen. Der größte Anteil der Kredite, die direkt an die Förderempfänger vergeben werden, ist durch öffentliche Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert. Das Schuldnerisiko für diese Förderkredite wird im Ergebnis den öffentlichen Stellen zugeordnet.

Die NBank hat ihre Eigenmittel in wesentlichem Umfang in ein Wertpapier – Sondervermögen investiert. Zudem führt die NBank einen geringen Bestand an festverzinslichen Wertpapieren im Anlagebuch. Die Emittenten der Wertpapiere sind in-neruropäische Regierungen oder Institutionen. Es bestehen keine Fremdwährungsrisiken, da sämtliche Vermögenspositionen auf Euro lauten.

Angaben zu notleidenden und in Verzug befindlichen Krediten

Als notleidend werden Kredite angesehen, bei denen der Kreditnehmer nachhaltig seinen Kapitaldienstpflichten nicht nachkommen kann und keine Bürgschaften oder sonstigen Sicherheiten bestehen, so dass Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet werden müssen. Als in Verzug befindlich werden hier Kreditforderungen aufgeführt, die nach der SolvV als überfällige Positionen auszuweisen sind.⁸

Tabelle 5 – Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen

Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
Deutschland	4,04	3,89	–	0	16,01
übrige EU	0	0	–	0	0
sonstige	0	0	–	0	0
Gesamt	4,04	3,89	5,06	0	16,01

⁸ Zur Begriffsbestimmung überfälliger Positionen, siehe § 25 Abs. 16 SolvV.

Tabelle 6 – Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Schuldnergruppen

Schuldnergruppen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Öffentliche Stellen	0	0	–	0
Kreditinstitute	0	0	–	0
Unternehmen und Sonstige	4,04	3,89	–	0
Gesamt	4,04	3,89	5,06	0

Schuldnergruppen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibung ⁹	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) ¹⁰
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Öffentliche Stellen	0	0	0	16,01
Kreditinstitute	0	0	0	0
Unternehmen und Sonstige	1,25	0,05	0,46	0
Gesamt	1,25	0,05	0,46	16,01

Angaben zur Entwicklung der Risikovorsorge

Tabelle 7 – Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro	Betrag in Mio. Euro
EWB	2,64	1,27	0,02	0,00	3,89
PWB	3,91	1,15	0,00	0,00	5,06

⁹ Einschließlich Abschreibungen auf kapitalisierte Zinsen und Gebühren, jedoch ohne erfolgsneutrale Kapitalminderungen von Treuhandkrediten oder landesverbürgten Darlehen.

¹⁰ Ohne kapitalisierte Zinsen und Gebühren.

4.1.2 Offenlegung bei KSA – Forderungsklassen

Im Berichtsjahr wurden Ratingagenturen für die Ableitung des Risikogewichts von KSA-Positionen nicht nominiert. In den Vorjahren wurde für die Ableitung der Risikogewichte bestimmter Forderungsklassen das OECD Rating zu Grunde gelegt. Im Berichtsjahr wurde diese Praxis aufgegeben, da die OECD die Erstellung von Ratings für EU Staaten eingestellt hat. Zudem gab es kein Erfordernis, um einen Prozess zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen zu installieren.

In der folgenden Tabelle werden die Forderungsbeträge auf die bei der NBank relevanten Risikogewichtsklassen vor und nach Kreditrisikominderung dargestellt.

Tabelle 8 – KSA-Risikogewichtsklassen

Risikogewicht in Prozent	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		
	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung	Legende
	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Nummer
0	3.181	195.077	1
10	4.561	4.561	2
20	2.096.834	2.089.993	3
100	255.246	86.201	4
150	16.081	71	5
Sonstige	194.668	194.668	6

Legende

- 1 Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen vor beziehungsweise nach Zurechnung öffentlicher Bürgschaften.
- 2 Gedeckte Bankschuldverschreibungen (Pfandbriefe).
- 3 Förderkredite im Hausbankenverfahren vor beziehungsweise nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften sowie Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen.
- 4 Förderkredite im Verfahren der Direktvergabe vor beziehungsweise nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften ohne überfällige Positionen.
- 5 Überfällige Positionen aus Förderkrediten im Verfahren der Direktvergabe vor beziehungsweise nach Anrechnung öffentlicher Bürgschaften.
- 6 Investment – Sondervermögen (Spezialfonds).

4.2 Operationelles Risiko

Die aus den aufsichtsrechtlichen Vorschriften abgeleitete Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 6.681 Tausend Euro. Dieser Wert ergibt sich aus der Anwendung des Basisindikatoransatzes gemäß §§ 270–271 SolvV. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten Jahre mit einem von der Finanzaufsicht vorgegebenen Prozentsatz multipliziert, der aktuell bei 15 Prozent liegt. Der Risikomanagementprozess für operationelle Risiken wird im Abschnitt 2.2.3 beschrieben.

4.3 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die NBank steuert und überwacht das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch innerhalb des Risikomanagements der Marktpreisrisiken. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird für Zinsänderungsrisiken Risikokapital allokiert, dessen Auslastung mindestens vierteljährlich gemessen und überwacht wird. Zur Risikoquantifizierung wird dabei auf die jährliche Auswirkung von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis abgestellt und es werden u. a. Annahmen zur Neugeschäftsentwicklung sowie hinsichtlich des künftigen Kreditabrufverhaltens und außerordentlichen Kreditrückzahlungsverhaltens der Kunden berücksichtigt. Die festgelegten Limitierungen wurden in 2013 stets eingehalten.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zusätzlich zu den internen Risikomessverfahren die Barwertveränderungen unter Verwendung der von der BaFin definierten Adhoc-Zinsschock-Szenarien + 200 Basispunkte und - 200 Basispunkte monatlich quantifiziert und überwacht. Die aufsichtsrechtliche Schwelle zur Einstufung als ein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ (Barwertverlust größer 20 Prozent des haftenden Eigenkapitals) wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

BaFin-Zinsschock-Szenarien per 31.12.2013

Tabelle 9 – Zinsschock Parallelverschiebung

Zinsszenario	+ 200BP	- 200BP
	Vermögensminderung	Vermögenszuwachs
Auswirkung in Tsd. Euro	- 24.462	19.883
Anteil des hEK in Prozent	15,9 %	12,9 %

4.4 Kreditrisikominderungstechniken

4.4.1 Qualitative Angaben

4.4.1.1 Sicherheiten

Die Art der zugelassenen Sicherheiten und deren Anrechnung sind in einer gesonderten Kreditrichtlinie geregelt. Bei den Hausbankkrediten in der Wirtschaftsförderung liegt in der Regel als nicht bewertete Zusatzsicherheit die Abtretung der Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer vor. Im Direktkreditgeschäft werden wesentliche Teile durch Bürgschaften des Landes Niedersachsen besichert.

4.4.1.2 Risikokonzentrationen

Den vorhandenen Risikokonzentrationen in der Wirtschaftsförderung bei den Hausbanken wird durch die Einrichtung eines ratingabhängigen Limitsystems Rechnung getragen. Dabei wird zusätzlich für jede Bank ein Maximallimit festgelegt, um die möglichen Ausfallrisiken zu begrenzen. Die Maximallimite sind abhängig vom Rating und der Größe des Kreditgeschäfts der Hausbank.

4.4.2 Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe bestimmte Forderungen durch Garantien beziehungsweise Bürgschaften des Landes Niedersachsen abgesichert sind.

**Tabelle 10 – Kreditrisikominderungen durch erhaltene Garantien/
Bürgschaften**

Forderungsklasse	durch Garantien bzw. Bürgschaften besicherte Positionswerte in Mio. Euro
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2,3
Kreditinstitute	6,8
Unternehmen (ohne überfällige Positionen)	169,0
überfällige Positionen (Unternehmen)	16,0

Impressum

Herausgeber – Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
– Günther-Wagner-Allee 12 – 16 – 30177 Hannover

V.i.S.d.P. – Dr. Anja Altmann

Redaktion – Bettina Beck

Gestaltung – Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12 – 16 _ 30177 Hannover
Telefon 0511. 30031-0 _ Telefax 0511. 30031-300
info@nbank.de _ www.nbank.de

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen